

Schutz- und Hygienekonzept

Informationsblatt für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte

Wiederöffnung Städtischen Musikschule Mühldorf a. Inn / Zweigstelle Neumarkt-Sankt Veit ab 11.5.2020.

Der Wiedereinstieg mit ausschließlich Einzelunterricht wurde mit Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 5. Mai 2020 zum 11. Mai 2020 genehmigt. Dazu wurden insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln erlassen.

Die Liste der Schutzmaßnahmen und Sonderregelungen ist lang. Hier die wichtigsten Verhaltensregeln kurz gefasst:

1. Bring- und Hol-System

Das Musikschulgebäude darf nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Schüler*innen werden einzeln beim Haupteingang von der zuständigen Lehrkraft zur vereinbarten Uhrzeit persönlich abgeholt und nach dem Unterricht wieder bis zur Tür begleitet.

Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Kindern unter 6 Jahren, bei körperlicher Beeinträchtigung oder beim Transport schwerer Instrumente). Begleitpersonen sind zwecks Dokumentation von Infektionsketten mit Uhrzeit, Namen und Tel.-Nr. zu erfassen (siehe Pkt.1). In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude maximal auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

2. Maskenpflicht; Händewaschen

Im Unterrichtsgebäude gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtszimmers. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen. Ablage des Mundschutzes ist nur in den persönlichen Taschen oder Etuis, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc. gestattet. Als Nasen-Mund-Bedeckung können alternativ Schals, Tücher, Community- oder Alltagsmasken benutzt werden.

Die Schüler*innen haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände gründlich zu waschen. Alternativ kann Desinfektionsmittel verwendet werden. Dies wird aktiv durch die zuständige Lehrkraft abgefragt. Husten- und Niesetikette gilt generell für alle.

3. Abstand

Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern oder Begleitpersonen achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen sowohl vor dem Haupteingang als auch im Gebäude.

Husten- und Niesetikette

4. Zutrittssicherung

a) Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, dürfen das Musikschulgebäude nicht betreten:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

b) bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen dürfen die Lehrkräfte den Unterricht nicht erteilen.

c) uneinsichtige Personen (Befolgung der Schutz- und Hygienemaßnahmen) müssen das Haus verlassen.

5. Kontaktwege

Der Kontakt zur Verwaltung/Zugang zum Sekretariat erfolgt derzeit ausschließlich per Telefon oder eMail. Persönliches Erscheinen in den Räumlichkeiten der Verwaltung/des Sekretariats wird nur nach vorheriger Terminabsprache gestattet.

6. Stundenpläne; Unterrichtseinheiten

Aufgrund der besonderen Situation ist eine stetige Anpassung von Stundenplänen notwendig. Kleingruppenunterricht wird nach Möglichkeit in Einzelunterrichtseinheiten aufgeteilt. Vorrangig sind die 2-er- und nach Abwägung die 3-er-Gruppen zu trennen.

Alle Formen von Gruppenunterricht dürfen derzeit nicht stattfinden.

7. Veranstaltungen

Vorspielabende, Musikschulkonzerte, Tag der offenen Tür etc. dürfen aktuell nicht stattfinden. Sie können erst nach entsprechender Genehmigung der zuständigen Behörden und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder geplant und durchgeführt werden.

Für weitere detaillierte Informationen stehen Ihnen Lehrkräfte, Sekretärin und Musikschulleitung zur Verfügung.

Mühdorf a. Inn, 09.05.2020
Städtische Musikschule Mühdorf a. Inn

Janusz Myschur
Musikschulleitung